Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
ABTEILUNG 7 - SCHULE UND BILDUNG

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Schulverband
Nördliche Badische Bergstraße
Stadtverwaltung Hemsbach
Postfach 12 40
69495 Hemsbach

Stadt Hemsbach
eingegangen am:
14. April 2020
KS | FB 6 / 8 / 3

Karlsruhe 01.04.2020
Name Silvia Fricke
Durchwahl 0721 926-4666
Aktenzeichen 71c2-G 14-HEMSB
G 15-HEMSB
(Bitte bei Antwort angeben)

Förderung des Schulhausbaus
Aufgabe des gemeinsamen Schulgebäudes der Carl-Engler-Realschule und des Bergstraßengymnasium Hemsbach, Silcherweg 8, 69502 Hemsbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 11.03.2020 mitgeteilt, dass das gemeinsame Schulgebäude der Carl-Engler-Realschule und des Bergstraßen-Gymnasiums Hemsbach aus baulichen Gründen und wegen fehlender Erweiterungsmöglichkeiten für schulische Zwecke aufgegeben werden kann.

Bei der Förderung der Ersatzmaßnahme sind früher gewährte und noch nicht abgeschriebene Landeszuschüsse zurückzufordern bzw. mit dem für den Neubau zu gewährenden Zuschuss zu verrechnen.

Die Ersatzförderung erfolgt unter der folgenden Voraussetzung (auflösende Bedingung):

- Nach Fertigstellung des geplanten Neubaus für die beiden Schulen ist das derzeitige Schulgebäude für eine weitere Nutzung aufzugeben.

Hierzu ist vom Schulträger eine schriftliche Versicherung abzugeben.

Mit dieser Entscheidung ist keine Aussage über Zeitpunkt und Höhe eines Zuschusses zu der vorgesehenen Baumaßnahme verbunden. Dieser richtet sich nach den künftigen haushaltsmäßigen Möglichkeiten und den hieraus resultierenden Fördermöglichkeiten, die gegenwärtig allerdings noch nicht beurteilt werden können. Derzeit ist von einer Wartezeit von etwa 3 Jahren ab Antragstellung auszugehen.

Ein entsprechendes Raumprogramm für die Realschule und das Gymnasium geht Ihnen in den nächsten Tagen zu.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Thomas
Abteilungsdirektor